

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 75

**Kausalität und
Pflichtwidrigkeitszusammenhang
beim fahrlässigen Erfolgsdelikt**

Von

Friedrich Toepel



Duncker & Humblot · Berlin

FRIEDRICH TOEPEL

**Kausalität und Pflichtwidrigkeitszusammenhang
beim fahrlässigen Erfolgsdelikt**

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser
ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg

und Dr. Friedrich-Christian Schroeder
ord. Professor der Rechte an der Universität Regensburg

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 75

Kausalität und Pflichtwidrigkeitszusammenhang beim fahrlässigen Erfolgsdelikt

Von

Friedrich Toepel



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Rudolf Rengier, Konstanz

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Toepel, Friedrich:
Kausalität und Pflichtwidrigkeitszusammenhang beim
fahrlässigen Erfolgsdelikt / von Friedrich Toepel. – Berlin :
Duncker und Humblot, 1992
(Strafrechtliche Abhandlungen ; N. F., Bd. 75)
Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 1990/91
ISBN 3-428-07412-2
NE: GT

Alle Rechte vorbehalten
© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65
Printed in Germany
ISSN 0720-7271
ISBN 3-428-07412-2

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Wintersemester 1990/91 von der Juristischen Fakultät der Universität Konstanz als Dissertation angenommen.

Danken möchte ich besonders Herrn Prof. Dr. Rudolf Rengier, Konstanz, der mich stets hilfreich unterstützt hat und mir auch im Rahmen meiner Assistententätigkeit an seinem Lehrstuhl Gelegenheit gab, mich mit der Thematik zu beschäftigen, außerdem Herrn Prof. Dr. Urs Kindhäuser, Bonn, für die vielen anregenden Gespräche, die bis in meine Studentenzeit an der Universität Freiburg zurückreichen und ohne die die rechtstheoretischen Ausführungen in dieser Arbeit nicht möglich gewesen wären. Dank gebührt schließlich Herrn Prof. Tony Honoré, Oxford, für seine interessante briefliche Stellungnahme zum Problem der alternativen Kausalität sowie Herrn Prof. Dr. Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg, und Herrn Prof. Dr. Eberhard Schmidhäuser, Hamburg, für die bereitwillige Aufnahme der Arbeit in die Reihe "Strafrechtliche Abhandlungen, N.F.". Hilfreich war auch die Diskussion medizinischer Detailfragen mit meinem Bruder, Herrn cand. med. Gerhard Toepel. Nicht vergessen zu danken möchte ich Frau Monika Czech und Herrn Werner Zeyen für die Anfertigung des Manuskripts.

Zur Erleichterung der Benutzbarkeit des Buches habe ich die wesentlichen Ergebnisse am Schluß zusammengefaßt und ein Namens- sowie ein Stichwortverzeichnis angefügt. Um die Arbeit nicht noch zu Lasten der Verständlichkeit der konkreten Problemlösungen mit weiterem theoretischem Ballast zu beschweren, mußte darauf verzichtet werden, detailliert zu zeigen, wie weit sich hier der entwickelte Ansatz aus dem Strafzweck der Generalprävention ableiten läßt. Ich hoffe, dies in einer späteren Veröffentlichung nachholen zu können.

Konstanz, den 8.1.1991

Friedrich Toepel

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	13
B. Dogmatische Grundlagen	16
I. Zurechnungsgegenstand und Zurechnungskriterium	16
II. Zwei Stufen der Zurechnung	20
III. Vorsatz und Fahrlässigkeit	23
IV. Die Pflichtwidrigkeit	31
V. Positives Tun oder Unterlassen als Gegenstand der außerordentlichen Zurechnung	39
VI. Ergebnis	47
C. Kausalität der Pflichtwidrigkeit	49
I. Kausalität als Teil des Zurechnungsgegenstandes: Die Kritik an der condicio-sine-qua-non-Formel.....	52
1. Kausalaussagen als singuläre kontrafaktische Konditionalsätze	52
2. Notwendige oder hinreichende Bedingungen?	58
3. Irrelevanz hypothetischer Verläufe?	61
4. Problematik des "Erfolges in seiner konkreten Gestalt" und der quantitativen Überbestimmtheit von Erfolgen	65
a) Zu Fall 1: Die grundsätzliche Erforderlichkeit von Konkretisierungen ...	67
b) Zu Fall 2: Zweifel bezüglich der zeitlichen Priorität	71
c) Zu Fall 3: Mittäterschaft	71
d) Zu Fall 4: Die sogenannte "alternative Kausalität".....	72
e) Zu Fall 5: Einseitige vorsätzliche Beteiligung an einer fremden Ursache	75
f) Zu Fall 6: Die Schwierigkeiten des Scharfrichterfalles	75
g) Zu Fall 7: Die Ausschaltung irrelevanter Konkretisierungen	77
h) Zu Fall 8: Das Problem der Zwischenursachen	85
5. Kausalität in nicht vollständig determinierten Bereichen	90
6. Kausalität im Unterlassungsbereich	93
7. Ergebnis	95

II. Kausalität im Rahmen des Zurechnungskriteriums: Die Kritik speziell an der Kausalität der Pflichtwidrigkeit	96
1. Widersprüchlichkeit	97
2. Konkrete oder abstrakte Erfolgsbetrachtung bei der Kausalität der Pflichtwidrigkeit?	100
3. Primäre und sekundäre Sorgfaltspflichten	107
4. Die Vielfalt hypothetischer Verläufe	113
5. Die Bedeutung der "konkreten kritischen Verkehrssituation"	120
6. Vernichtung der "normativen Garantie des Rechtsguts"	124
7. Kriminalpolitisch unbefriedigende Ergebnisse aufgrund der Anwendung des Grundsatzes "in dubio pro reo"	128
8. Die Funktion der Kausalität der Pflichtwidrigkeit	133
9. Ergebnis	134
D. Die Lehre von der objektiven Zurechnung	136
I. Historische Entwicklung	136
1. Hegel und Larenz	136
2. Honig und Roxins Risikoprinzip	139
3. Rabel, v. Caemmerer und der Schutzzweckgedanke	141
4. Der Schutzzweckgedanke als Grundprinzip der objektiven Zurechnung bei Rudolphi und Schünemann	143
5. Ergebnis	145
II. Die Lehre von der Schaffung eines rechtlich nicht tolerierten Risikos	146
1. Die Beurteilung der Risikoerhöhung: Ex-ante- oder ex-post-Betrachtung?	146
2. Die praktische Relevanz des Unterschieds zwischen Risikoerhöhung und Kausalität der Pflichtwidrigkeit	150
3. Verstoß gegen den Grundsatz "in dubio pro reo"	153
4. Verwandlung von Verletzungsdelikten in Gefährdungsdelikte und die "normative Reformulierung der Risikoerhöhungslehre"	165
5. Ergebnis	171
III. Der Risikoerhöhungslehre nahestehende Gesichtspunkte	172
1. Krümpelmanns "Gefährdetheit des Opfers"	172
2. Jakobs' "Risikokonkurrenz und Risikoverwirklichung"	177
3. Das früher von Puppe vertretene "Auswahlkriterium der ausgeübten Risikoerlaubnis"	182
4. Frischs "Ratio des Erfolgserfordernisses"	184
5. Donatschs "sozialrelevanter Ursachenzusammenhang"	186
6. Kahlos "spezifisch personale Kausalität aus Freiheit"	187
7. Ergebnis	190
IV. Kritik an der Lehre vom Schutzzweck der Norm	190
1. Der Schutzzweck der Verhaltensnorm	190
2. Der Schutzzweck der Sorgfaltnorm	191
3. Ergebnis	196

E. Rationale Planbarkeit	197
I. Vermeidbarkeit des Erfolgesintritts durch rationale Planung	198
II. Rationale Planbarkeit des Erfolgesintritts und das "rechtlich relevante Risiko" ...	202
III. Der Unterschied zwischen der rationalen Planbarkeit und den Vorhersehbarkeitskriterien der h.M.	205
IV. Ergebnis	211
F. Anhang: Mangelnde Vermeidbarkeit der Erfolgsverursachung bei vorsätzlichem Handeln	213
G. Zusammenfassung der Ergebnisse	222
Literaturverzeichnis	228
Namenverzeichnis	239
Sachverzeichnis	242

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a.E.	am Ende
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
BAK	Blutalkoholkonzentration
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGE	Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen
bzw.	beziehungsweise
Cap.	Caput
Ch.	Chapter
DAR	Deutsches Autorecht
d.h.	das heißt
Diss.	Dissertation
E 1930	Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches 1930 (Entwurf Kahl), s. Materialien zur Strafrechtsreform (1954) Bd. 5
E 1962	Regierungsentwurf eines Strafgesetzbuches 1962, s. Bundestagsdrucksache IV/650
EEG	Elektroenzephalographie
ESJ	Entscheidungssammlung für junge Juristen
FS	Festschrift
Fn.	Fußnote
GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht

GG	Grundgesetz
GS	Gedächtnisschrift
Halbbd.	Halbband
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
h.L.	herrschende Lehre
HRR (Beilage zur JR)	Höchstrichterliche Rechtsprechung. Vor 1928: Rechtsprechungsbeilage zur Juristischen Rundschau
Hrsg.	Herausgeber
i.d.R.	in der Regel
JA	Juristische Arbeitsblätter
JMBL.NW	Justizministerialblatt Nordrhein-Westfalen
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KK-OWiG	s. im Literaturverzeichnis unter Karlsruher Kommentar zum Ordnungswidrigkeitengesetz
LG	Landgericht
Lib.	Liber
LK	s. im Literaturverzeichnis unter Leipziger Kommentar
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MedR	Medizinrecht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
OGHSt	Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen
OLG	Oberlandesgericht
Rdnr(n).	Randnummer(n)
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rspr.	Rechtsprechung
u.a.	unter anderem
s.	siehe
S.	Seite
SK	s. im Literaturverzeichnis unter Systematischer Kommentar
Sp.	Spalte
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung

StV	Strafverteidiger
StVO	Straßenverkehrsordnung
vgl.	vergleiche
VM	Verkehrsrechtliche Mitteilungen
Vol.	Volume
Vorbem.	Vorbemerkung
VersR	Versicherungsrecht
VRS	Verkehrsrechtssammlung
wistra	Zeitschrift für Wirtschaft, Steuer und Strafrecht
z.B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZStR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

A. Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Verankerung des Erfolges in der Tatbestandsstruktur der fahrlässigen Erfolgsdelikte. Eine genauere Umgrenzung des Untersuchungsgegenstandes wird sich ergeben, sobald der Leser das hier zugrundegelegte Straftatmodell deutlich vor sich sieht. Vorweg mag die Information zur Orientierung dienen, daß die zu behandelnden Probleme einen Bruchteil der vor allem von der Lehre der objektiven Zurechnung¹ zur Diskussion gestellten Fälle betreffen. Die Lösung der Probleme soll allerdings nicht speziell im Hinblick auf die Erfolgsdelikte entwickelt werden, sondern sich gleichsam von selbst durch die Spezifizierung allgemeiner Zurechnungsprinzipien ergeben.

Es bedarf daher keiner besonderen Erörterung bezüglich der im einzelnen schwierigen Grenzziehung zwischen Erfolgs- und schlichten Tätigkeitsdelikten. Die Beschränkung des Themas auf die Erfolgsdelikte soll lediglich auf die nur bei dieser Deliktgruppe auftretende Kausalproblematik hinweisen.

Anlaß für die Beschäftigung mit einem Gebiet, welches in der letzten Zeit geradezu mit Literatur überschwemmt wurde, war die Beobachtung, daß die Rechtsprechung in vielen Fällen zu klaren und einleuchtenden Ergebnissen gelangt ist, obwohl sie sich an Gesichtspunkten orientiert, die bisher von niemandem in ein umfassendes dogmatisches Konzept eingefügt wurden und denen sogar häufig jegliche dogmatische Berechtigung abgesprochen wird. Die Literatur hingegen bemüht sich um sehr komplizierte und zum Teil in großem Maße divergierende dogmatische Grundkonzepte, und dennoch wollen ihre Differenzierungen und Forderungen nach oft kaum praktizierbaren weiteren Beweiserhebungen zuweilen nicht recht überzeugen. Es stellt sich fast automatisch die Frage, ob es möglich ist, die Ergebnisse der Rechtsprechung, soweit sie plausibel klingen, durch eine umfassendere Theorie zu verbinden. Der Verfasser ist überzeugt, daß die bisher in Urteilen verwandten Lösungsgesichtspunkte zum Teil nur einer geringen Modifizierung bedürfen, um ihnen eine tragfähige dogmatische Grundlage zu geben.

¹ Vgl. nur die grundlegenden Arbeiten von Roxin, Grundlagenprobleme S. 123 ff., 147 ff.; Rudolphi, JuS 1969, 549 ff.; Schünemann, JA 1975, 575 (582 ff.); und zur neueren Entwicklung den Überblick bei Wessels, AT § 6 II m.w.N.

Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Untersuchung ergibt sich daraus, daß die Diskussion des hier zu behandelnden Problemkreises besonders häufig dem Juristen fremde Wissenschaftszweige berühren muß wie etwa die Wahrscheinlichkeitstheorie bei der Beurteilung des Gefahr- und des Risikobegriffs oder die naturwissenschaftliche Kausalitätskonzeption, die mit den juristischen Kausalaussagen in Beziehung gesetzt werden muß. Oft leiden Auseinandersetzungen in Rechtsprechung und Literatur darunter, daß nur unklare Vorstellungen von solchen Begriffen vorhanden sind und daher die Bedeutung für die rechtlichen Probleme falsch eingeschätzt wird. Diese Situation begünstigt den häufigen (berechtigten oder unberechtigten) Vorwurf gegenüber anderen Diskussionsteilnehmern, nicht verstanden worden zu sein². Die vorliegende Arbeit will dazu beitragen, Unklarheiten besonders in diesen Teilbereichen zu beseitigen. Für hilfreich hält der Verfasser das Instrumentarium der modernen analytischen Philosophie, welches in der Strafrechtsdiskussion bisher vor allem durch die Arbeiten von Hruschka³, Kindhäuser⁴ und Puppe⁵ bekannt geworden ist. Der Verfasser glaubt, daß z.B. eine vertretbare Risikoerhöhungstheorie zu keinen anderen Ergebnissen gelangen kann als der Gesichtspunkt einer Kausalität der Pflichtwidrigkeit und daß Divergenzen sämtlich als Mißverständnisse erklärt werden können.

Bevor zur Erörterung der bisherigen Lösungsansätze übergegangen werden kann, soll in einem 1. Kapitel verdeutlicht werden, inwieweit der Verfasser meint, gegenüber dem herkömmlichen Straftatmodell abweichende Differenzierungen einführen zu müssen.

Es folgt dann der 1. Hauptteil der Arbeit, der eine Auseinandersetzung mit der Rechtsprechung zur sogenannten Kausalität der Pflichtwidrigkeit enthält. Dieser Hauptteil besteht aus dem 2. Kapitel, in welchem die sogenannte *condicio*-Formel einer genauen Analyse unterzogen wird, und aus einer Untersuchung der Berechtigung einer besonderen Kausalität der Pflichtwidrigkeit im 3. Kapitel.

Der 2. Hauptteil beschäftigt sich mit der Lehre von der objektiven Zurechnung, wobei im 5. und 6. Kapitel die einzelnen Varianten der Risikoerhöhungstheorie kritisiert und zueinander in Beziehung gesetzt werden und im 7. Kapitel das Anwendungsgebiet des Schutzzweckgedankens auf einen eng umgrenzten

² Man denke nur an Roxins Kritik an Ulsenheimer, ZStW 78 (1966), 214 (219, 221), und Stratenwerths Kritik an Samson, Gallas-FS S. 227 (231 ff.).

³ Strafrecht nach logisch-analytischer Methode; Strukturen der Zurechnung.

⁴ Gefährdung als Straftat.

⁵ ZStW 92 (1980), 863 ff. und ZStW 95 (1983), 287 ff.

Bereich reduziert wird. In einem Schlußteil wird durch den Gedanken der rationalen Planbarkeit des Geschehens die verbleibende Lücke in der vorliegenden Konzeption geschlossen. Ein Exkurs enthält eine Erörterung von Parallelproblemen, die bei vorsätzlichen Erfolgsdelikten denkbar sind.

Es ist eine Entschuldigung angebracht, was die sehr detaillierte und komplizierte Erörterung des Kausalitätsbegriffs im 2. Kapitel betrifft: Nur schwer hat sich der Verfasser dazu durchringen können, den juristischen Leser mit solchen teils sehr ungewohnten Gedankengängen zu konfrontieren. Jedoch befinden sich in der heutigen strafrechtlichen Literatur die Stimmen bereits in der Mehrzahl, die der *condicio-sine-qua-non*-Formel im Strafrecht allenfalls einen sehr begrenzten und sehr zweifelhaften Wert als heuristisches Hilfsmittel – oder noch nicht einmal dies – zusprechen wollen⁶. Wenn man wie hier dem Kausalitätsbegriff im Sinne der *condicio*-Formel sowohl als Bestandteil des Zurechnungsgegenstandes als auch im Rahmen des Zurechnungskriteriums⁷ Bedeutung zuerkennen will, ist daher heute eine ausführliche Begründung notwendig. Insbesondere gilt es, den Vorwurf der Unhaltbarkeit dieser Formel vor dem Hintergrund der neueren Wissenschaftstheorie auszuräumen. Dazu war es erforderlich, die theoretischen Grundlagen der *condicio*-Formel und ihrer Gegner einer sehr detaillierten Analyse zu unterziehen.

⁶ So z.B. Jakobs, AT 7/8 ff.; Armin Kaufmann, JZ 1971, 569 (574); Arthur Kaufmann, Eb. Schmidt-FS S. 200 (208); Kindhäuser, GA 1982, 477 (497 Fn. 92); Lackner, Vor § 13 Anm. III 1 c aa; Philipps, Handlungsspielraum S. 127 ff.; Puppe, ZStW 92 (1980), 863 ff.; Schönke/Schröder/Lenckner, Vorbem. § 13 ff. Rdnr. 74; Rudolphi, SK Vor § 1 Rdnr. 40.

⁷ Zu den beiden Begriffen Zurechnungsgegenstand und Zurechnungskriterium sogleich S. 16 ff.